



## **Erste Änderungssatzung der Satzung der Universität Ulm aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie im Bereich Studium und Lehre für das Wintersemester 2021/22 vom 28.10.2021, in der geänderten Fassung vom 05.05.2022**

Aufgrund von § 32 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Hochschulen in Baden-Württemberg (Landeshochschulgesetz - LHG) in der Fassung vom 1. Januar 2005 (GBl. S. 1 ff), geändert durch Artikel 1 des Vierten Gesetzes zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften (Viertes Hochschulrechtsänderungsgesetz - 4. HRÄG) vom 17.12.2020 (GBl. S. 1204 ff) und unter letzter berücksichtigter Änderung durch Artikel 1 des Gesetzes zur Änderung des Landeshochschulgesetzes und anderer Gesetze vom 26.10.2021 (GBl. S. 941) hat der Senat der Universität Ulm in seiner Sitzung am 27.04.2022 die nachstehende Satzung beschlossen.

Der Präsident der Universität Ulm hat am 05.05.2022 gemäß § 32 Abs. 3 Satz 1 LHG seine Zustimmung erteilt.

Die Satzung der Universität Ulm aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie im Bereich Studium und Lehre für das Wintersemester 2021/22 vom 28.10.2021 (veröffentlicht in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm Nr. 30 vom 04.11.2021 Seite 297 - 303) wird wie folgt geändert:

### **Artikel 1: Änderung des § 6 Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

- a) Die Überschrift wird wie folgt geändert: „Außerkrafttreten und Übergangsbestimmungen“
- b) § 6 Abs. 1 wird wie folgt neu gefasst:  
„Die Satzung der Universität Ulm aufgrund der Auswirkungen der Corona Pandemie im Bereich Studium und Lehre für das Wintersemester 2021/22 vom 28.10.2021 tritt mit Ablauf des 22.04.2022 vorbehaltlich des Satzes 2 außer Kraft. Für Studierende – ausgenommen der Human- und Zahnmedizin – finden die folgenden §§ der gem. Satz 1 außer Kraft getretenen Satzung als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der neuen Rahmenordnung für das Bachelor- und Masterstudium weiter Anwendung:  
§§ 1 Abs. 2 Satz 2, 3 Abs. 1 Satz 1, 3 Abs. 3 Satz 1 und Satz 2, 4 Abs. 3 Satz 1 – 8 (ausgenommen die Studien- und Prüfungsordnungen der Human- und Zahnmedizin) und Abs. 4 – 10.“
- c) Als Übergangsregelung bis zum Inkrafttreten der neuen Rahmenordnung für das Bachelor- und Masterstudium werden für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Universität Ulm die folgenden Sätze 3- 5 neu angefügt:  
Lehrveranstaltungen finden in der Regel im Präsenzstudienbetrieb an der Universität statt. Sofern dadurch auch die Kompetenzziele der Lehrveranstaltung erreicht werden, können sie durch Online Lehrveranstaltungsangebote (Online Lehrveranstaltungen bzw. Veranstaltungen im Kombi- oder Hybridformat) ergänzt oder ausnahmsweise (z.B. Infektionsschutz) ersetzt werden; im Fall der Ersetzung muss sichergestellt sein, dass die Lehrveranstaltungsangebote mit einem entsprechenden Betreuungsaufwand verbunden sind. Die Entscheidung über den Einsatz alternativer Lehrformate trifft die oder der für die Lehrveranstaltung Verantwortliche und orientiert sich dabei an den an der Universität Ulm durch das Zentrum für Lehrentwicklung veröffentlichten Formaten.

## **Artikel 2: Inkrafttreten und Außerkrafttreten**

Diese Satzung tritt in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Ulm veröffentlicht. Sie tritt rückwirkend zum 23.04.2022 in Kraft. Mit Inkrafttreten der neuen Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Universität Ulm (Rahmenordnung - ASPO) tritt diese Änderungssatzung außer Kraft.

Ulm, den 05.05.2022

gez.

Prof. Dr.-Ing. Michael Weber  
- Präsident -